



## 7-Tage-Langzeit-EKG / Ereignis-Recorder

---

### Situation

Beunruhigende Herzrhythmusstörungen treten in der Regel eine ganz unterschiedliche in den verschiedensten Situationen auf, selten Behandlungen erfordern, ist es von bei der EKG-Untersuchung in der Arztpraxis. Da entscheidender Bedeutung, diese zuvor in Herz-rhythmusstörungen sehr vielfältig sind und einem-EKG zu erfassen.

---

### Lösung

Oft gelingt auch durch ein einzelnes Langzeit-EKG über 24 Stunden die Dokumentation der Herz-rhythmusstörung nicht. Mit einem 7-Tage-Langzeit-EKG oder Ereignis-Recorder hingegen wird die Wahrscheinlichkeit, die störenden und mitunter auch gefährlichen Herzrhythmusstörungen im EKG zu erfassen, deutlich erhöht.



### Unser Angebot für Sie

- Sie tragen das von uns zur Verfügung gestellte Langzeit-EKG-Gerät über max. 7 Tage am Körper. Da die Aufzeichnung eines Langzeit-EKG in den ersten 24 h eine Leistung der gesetzlichen und privaten Krankenkassen darstellt, wird Ihnen die Leistung erst ab dem zweiten Untersuchungstag in Rechnung gestellt. Bringen Sie das Gerät vor Ablauf der sieben Tage zurück, fallen nur Kosten für die Tage an, an denen Sie das Gerät getragen haben.
  - Sie nehmen den Ereignis-Recorder für einen vereinbarten Zeitraum mit nach Hause und legen ihn bei Auftreten von Beschwerden auf die Brust auf, so dass ein EKG abgeleitet wird. Anschließend wird das EKG bei uns in der Praxis ausgelesen und ausgewertet. Die Kosten für den Ereignis-Recorder berechnen sich nach angefangenen Wochen.
- 

### Wann ist ein 7-Tage-Langzeit-EKG zu empfehlen?

- ✓ Bei sporadisch auftretenden Herzbeschwerden ohne Nachweis in einem EKG/Langzeit-EKG
- ✓ Zur Früherkennung und laufender Kontrolle von Herzrhythmusstörungen
- ✓ Bei Patienten mit Herzstolpern oder Herzasen, bei denen bisher keine Herzrhythmusstörungen diagnostiziert wurden.
- ✓ Bei ungeklärten Schwindelattacken

**7-Tage-Langzeit-EKG und Ereignis-Recorder erhöhen im Vergleich zum konventionellen 24-h-EKG deutlich die Wahrscheinlichkeit, die Herzrhythmusstörung zu erfassen und sie so einer gezielten Behandlung zuzuführen.**

## Vereinbarung über die Inanspruchnahme einer Individuellen Gesundheitsleistung (IGeL)

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname der Versicherten		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum

### Hiermit erkläre ich, dass:

- ich eine schriftliche Patienteninformation zur unten genannten IGeL-Leistung erhalten habe. Zusätzlich hat mich mein Arzt persönlich über die Leistung aufgeklärt.
- ich von meinem Arzt darüber aufgeklärt wurde, dass IGeL-Leistungen nicht im Leistungskatalog meiner gesetzlichen Krankenversicherung enthalten sind, die Kosten deshalb nicht (auch nicht teilweise) von dieser erstattet werden und ich die Leistung selbst bezahlen muss.
- ich die IGeL-Leistung als private Behandlung, die auf Grundlage der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet wird, in Anspruch nehmen möchte.

## 7-Tage Langzeit-EKG / Ereignis-Recorder

Leistungslegende	GOÄ- Zif.	Einf.Betr.	Faktor	Anzahl	Summe
<input type="checkbox"/> 7-Tage Langzeit-EKG (ab Tag 2)	659	23,31 €	1,00	pro Tag	23,31 €
<input type="checkbox"/> Ereignis-Recorder (pro angefangene Woche)	A659	23,31 €	1,50	pro Woche	34,95 €
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>abhängig von der Nutzungsdauer</b>		

- \* Technische Leistung: Faktor 1,0-2,5fach/Mittelwert 1,8 - fach
- \*\*Laborleistung: Faktor 1,0-1,3fach/Mittelwert 1,15 - fach
- \*\*\*Laborleistungen aus MIII kann nur der Arzt abrechnen, der diese Leistung erbracht hat.
- Präfix Z Zuschlag bis Faktor 1,0 - fach berechnungsfähig
- Präfix A Analog gem. Paragraph 6 GOÄ

### Bestätigung des Patienten

Ich bestätige hiermit, dass ich die Vereinbarung auf eigenen Wunsch abschließe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlich Versicherten

### Bestätigung des Vertragsarztes

Ich bestätige hiermit, dass ich den vorgenannten Versicherten in ausreichendem Maße über die Durchführung der Leistung und über die ihm entstehenden Kosten aufgeklärt habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes

